

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet am

Mittwoch, 22.05.2019, 19:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses statt.

T A G E S O R D N U N G

- 1. Bürgerfragestunde**
- 2. Beschluss über die Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses anlässlich des Bürgerentscheids am Sonntag, 14.07.2019**
- 3. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „In den Herrenwiesen““**
- 4. Fuß- und Radwegbrücke über die Glems
Hier: Vorstellung von 3 Varianten**
- 5. Bekanntgaben**
- 6. Anfragen**

Erläuterung zur Tagesordnung Gemeinderat:

Zu 2.: Die Durchführung des Bürgerentscheids erfolgt nach § 41 Kommunalwahlgesetz (KomWG) entsprechend den Bestimmungen über die Wahl des Bürgermeisters, d. h., es ist ein Gemeindewahlausschuss zu bilden (§ 11 KomWG). Dem Gemeindewahlausschuss obliegt gemäß § 11 Abs. 1 KomWG i. V. m. § 46 Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) die Leitung dieses Entscheides und die Feststellung des Wahlergebnisses. Dieser Ausschuss wird gemäß § 11 Abs. 2 S. 2 KomWG durch den Gemeinderat gewählt.

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, den Gemeindewahlausschuss, wie in der Sitzung vorgestellt, zu besetzen

Zu 3.: Der Eigentümer aus dem Gebiet am Herrenwiesenweg kam mit Informationen über eine geplante Weiterentwicklung des Geländes auf die Gemeinde zu. Zielsetzungen der Gemeinde und des Eigentümers wurden zwischenzeitlich diskutiert und der Eigentümer hat erste Überlegungen für ein Städtebauliches Konzept in der nichtöffentlichen Sitzung des AUT am 03.04.2019 vorgestellt. Das Gremium hat das Konzept zur Kenntnis genommen. Die Grenzen des Plangebiets ergeben sich aus dem der Vorlage beigefügten Abgrenzungsplan. Dieses erstreckt sich im südlichen Bereich des Baugebiets Kästlesgraben, zwischen der Battnerstraße und dem Schulgelände am Herrenwiesenweg.

Zur Schaffung von bezahlbarem bzw. sozialverträglichem Wohnraum liegt ein Antrag der ABG-Fraktion vor. Die Verwaltung hat bereits Vorgespräche zum Thema bezahlbarer und sozialverträglicher Wohnraum geführt und kommt mit einem generellen Konzept auf den Gemeinderat nach der Kommunalwahl zu. Auch wird das Thema Biodiversität – biologische Vielfalt aufgegriffen, welches ebenfalls von der ABG-Fraktion beantragt wurde. Die beiden Anträge der ABG-Fraktion sind der Vorlage in der Anlage beigefügt.

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die Aufstellung des Bebauungsplans „In den Herrenwiesen“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu beschließen.

Zu 4.: Am 18.7.2018 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beschlossen, dass die zu sanierende Fuß- und Radwegbrücke über die Glems abgebrochen und durch eine neue Brücke ersetzt werden soll. Die wirtschaftliche Instandsetzung des Betonbauwerks war nicht rentabel. Zwischenzeitlich hat die Verwaltung die Brücke entfernen lassen. Weiter hat der Gemeinderat im Juli 2018 die Verwaltung beauftragt, ein geeignetes Planungsbüro zu suchen. In den letzten Wochen hat der Landschaftsplaner Blank aus Stuttgart - der auch mit den Gestaltungsarbeiten in Verbindung mit dem Hochwasserschutz an der Glems betraut ist - zusammen mit der Verwaltung verschiedene Varianten zusammengestellt, die in der Sitzung vorgestellt werden.

Dem Gemeinderat wird die Variante 1 vorgeschlagen. Für das Geländer soll das vorgestellte Edelstahl-Seilnetz zur Ausführung kommen.

Zu der öffentlichen Verhandlung des Gemeinderats sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen liegen am Sitzungstag in der Bibliothek im Bürgerhaus (Bahnhofstr. 14) zur Einsicht aus und können im Internet unter www.schwieberdingen.de heruntergeladen werden.

Nico Lauxmann
Bürgermeister

<u>Beratungsabfolge:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Sitzungsart:</u>
<input type="checkbox"/> Verwaltungs- und Finanzausschuss <input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Technik <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	22.05.2019	öffentlich

Beschluss über die Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses anlässlich des Bürgerentscheids am Sonntag, 14.07.2019

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die folgende Besetzung des Gemeindewahlausschusses:

Vorsitzender:	Bürgermeister Nico Lauxmann
Stv. Vorsitzender:	Erster Beigeordnete Herr Manfred Müller
Beisitzer:	Herr Lutz Enzensperger
stv. Beisitzer	Herr Panagiotis Athanassiadis
Beisitzer:	Herr Sebastian Morschhäuser
stv. Beisitzer	Herr Hans-Peter Birkhold
Beisitzerin:	Frau Michaela Reinold
stv. Beisitzerin	Frau Monika Birkhold

<u>Finanzielle Auswirkung:</u>	<u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u>		
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein			
<u>Überschreitung:</u>	<u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u>		
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein			
<u>Finanzierungsvorschlag:</u>			
<u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u>			
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Abschreibungen		€
	Personal- / Sachaufwand		€
<u>Kenntnis genommen:</u>	Amt 1	Amt 2 <i>FR</i>	Amt 3
	Bürgermeister		

Sachvortrag und Begründung:

Die Durchführung des Bürgerentscheids erfolgt nach § 41 Kommunalwahlgesetz (KomWG) entsprechend den Bestimmungen über die Wahl des Bürgermeisters, d. h., es ist ein Gemeindewahlausschuss zu bilden (§ 11 KomWG). Dem Gemeindewahlausschuss obliegt gemäß § 11 Abs. 1 KomWG i. V. m. § 46 Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) die Leitung dieses Entscheides und die Feststellung des Wahlergebnisses. Dieser Ausschuss wird gemäß § 11 Abs. 2 S. 2 KomWG durch den Gemeinderat gewählt.

Nach § 11 Abs. 2 KomWG besteht der Gemeindewahlausschuss aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Der Gemeinderat wählt die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl aus den Wahlberechtigten. Für den Fall, dass bei einer sonstigen Verhinderung des Bürgermeisters auch alle seine Stellvertreter verhindert sind, kann der Gemeinderat einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten wählen.

Der Gemeindewahlausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und die Hälfte der Beisitzer oder Stellvertreter, mindestens jedoch zwei Beisitzer oder Stellvertreter anwesend sind. Der Bürgermeister bestellt den Schriftführer und die erforderlichen Hilfskräfte.

Gemäß § 15 KomWG dürfen die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses nicht gleichzeitig in einem anderen Wahlorgan tätig sein. Eine Tätigkeit als Mitglied des Gemeindewahlausschusses bei gleichzeitiger Mitgliedschaft in einem Wahlvorstand eines Wahlbezirks ist also nicht möglich.

Es wird vorgeschlagen, den Gemeindewahlausschuss, wie oben beschrieben, zu besetzen.

<u>Beratungsabfolge:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Sitzungsart:</u>
<input type="checkbox"/> Verwaltungs- und Finanzausschuss		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Technik	03.04.2019	nichtöffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	22.05.2019	öffentlich

BPlan In den Herrenwiesen - Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „In den Herrenwiesen“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

<u>Finanzielle Auswirkung:</u>		<u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u>	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein			
<u>Überschreitung:</u>		<u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u>	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein			
<u>Finanzierungsvorschlag:</u>			
<u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u>		Abschreibungen €	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Personal- / Sachaufwand €	
<u>Kenntnis genommen:</u>	Amt 1	Amt 2	Amt 3
	Bürgermeister		

Sachvortrag und Begründung:

Der Eigentümer aus dem Gebiet am Herrenwiesenweg kam mit Informationen über eine geplante Weiterentwicklung des Geländes auf die Gemeinde zu. Zielsetzungen der Gemeinde und des Eigentümers wurden zwischenzeitlich diskutiert und der Eigentümer hat erste Überlegungen für ein Städtebauliches Konzept in der nichtöffentlichen Sitzung des AUT am 03.04.2019 vorgestellt. Das Gremium hat das Konzept zur Kenntnis genommen.

Die Grenzen des Plangebiets ergeben sich aus dem in der Anlage beigefügten Abgrenzungsplan. Dieses erstreckt sich im südlichen Bereich des Baugebiets Kästlesgraben, zwischen der Battnerstraße und dem Schulgelände am Herrenwiesenweg.

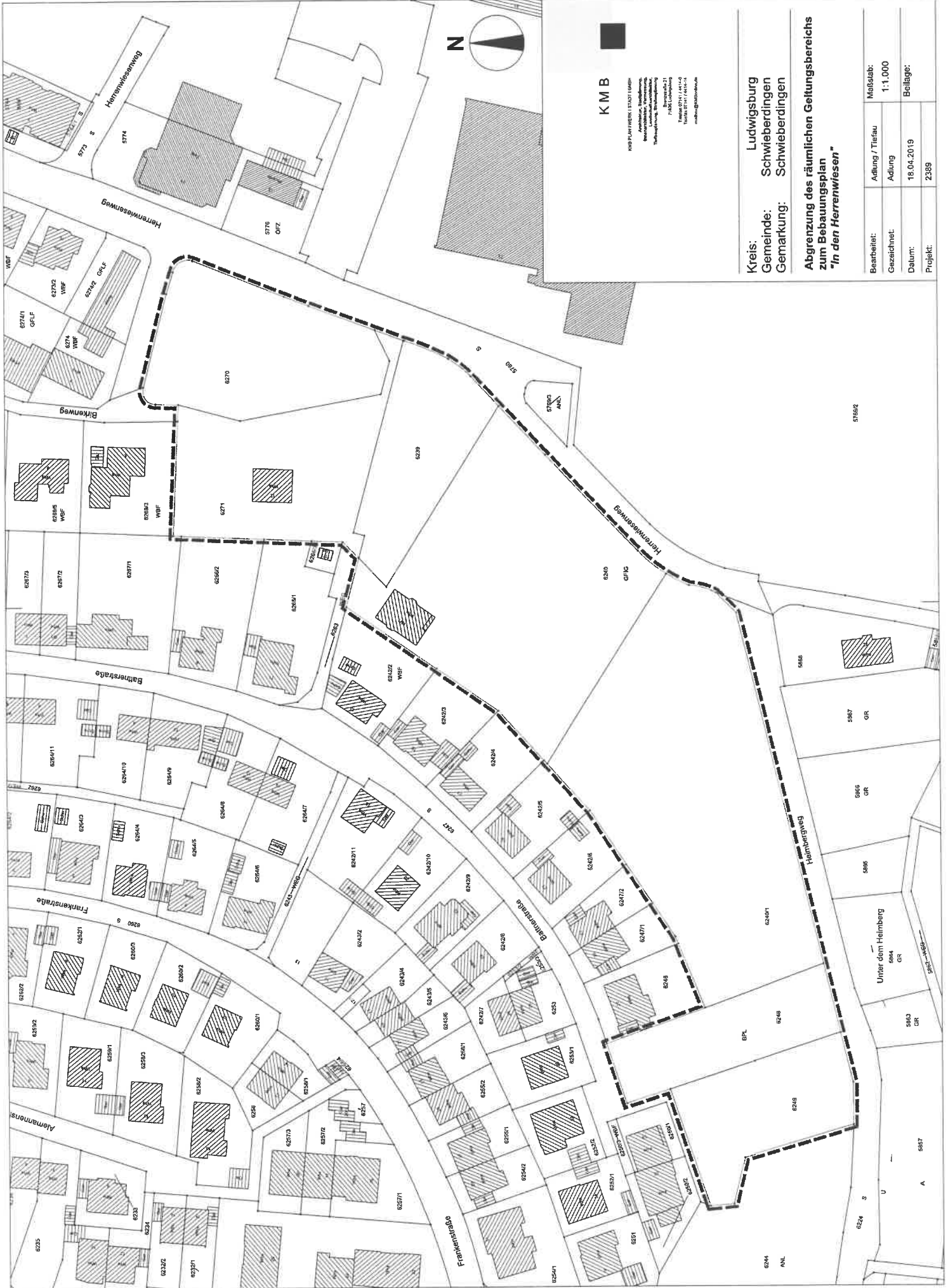
Bisher sind die Grundstücke nicht mit einem rechtskräftigen Bebauungsplan überplant und nach § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich) zu beurteilen. Daher soll hier eine städtebauliche Neuordnung erfolgen. Aktuell ist die Fläche mit gewerblichen Nutzungen und Wohnnutzung belegt.

Das Gebiet befindet sich insgesamt in Privateigentum. Zunächst soll ein Planungskostenvertrag zwischen dem Eigentümer und der Gemeinde geschlossen werden, um die Kostentragung grundsätzlich zu regeln. Dieser soll zu einem späteren Zeitpunkt in einen städtebaulichen Vertrag übergeleitet werden.

Zur Schaffung von bezahlbarem bzw. sozialverträglichem Wohnraum liegt ein Antrag der ABG-Fraktion vor, auf den im Rahmen der Vorstellung der Planungen eingegangen wird. Auch wird dabei das Thema Biodiversität – biologische Vielfalt aufgegriffen, welches ebenfalls von der ABG-Fraktion beantragt wurde. Die beiden Anträge der ABG-Fraktion sind dieser Vorlage in der Anlage beigelegt.

Folgende Vorgehensweise ist geplant:

- Das Gremium beauftragt die Verwaltung grundsätzlich mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes. Aus der Anlage ist die Abgrenzung des Geltungsbereichs zu ersehen.
- Es werden Gespräche mit dem Eigentümer wegen dem Städtebaulichen Konzept geführt und ein Städtebaulicher Vertrag wird erarbeitet.
- Die Punkte werden im Gremium diskutiert und zu gegebener Zeit beschlossen.
- Die Verwaltung hat bereits Vorgespräche zum Thema bezahlbarer und sozialverträglicher Wohnraum geführt und kommt mit einem generellen Konzept auf den Gemeinderat nach der Kommunalwahl zu.
- Mögliche zukünftige Begrünungen bei neuen Wohngebieten und Nachverdichtungen sind ständige Zielsetzungen der Gemeinde und werden jeweils in den einzelnen Sachverhalten diskutiert und beraten.



K M B

KM PLANWERK STADT (GmbH)
 Architekturbüro, Stadtvermessungs-
 und Katastraldienstleistungen
 Ludwigsburg
 Wilhelmstraße 21
 71365 Ludwigsburg
 Telefon 07141 441-0
 Telefax 07141 441-10
 E-Mail: info@kmb-planwerk.de

Kreis: Ludwigsburg
 Gemeinde: Schwieberdingen
 Gemarkung: Schwieberdingen

**Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs
 zum Bebauungsplan
 "In den Herrenwiesen"**

Bearbeitet:	Adlung / Tiefau	Maststab:	1:1.000
Gezeichnet:	Adlung	Datum:	18.04.2019
Projekt:	2389		

57662

5965

5967 GR

5965 GR

5965

Unter dem Heimberg

5963 GR

5964 GR

5957

5957

5957

ANTRAG

Bezahlbarer / sozialverträglicher Wohnraum

Die ABG-Fraktion beantragt die Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts für bezahlbaren / sozialverträglichen Wohnraum in Schwieberdingen. Dieses Konzept soll bei künftigen Bebauungsplänen, Neubauten und in der Nachverdichtung Berücksichtigung finden.

Begründung

Die zunehmende Verknappung an bezahlbarem Wohnraum bzw. sozialverträglichem Mietraum, stellen ein nicht mehr unberücksichtigt zu lassendes Thema für Kommunen dar. Die Häufigkeit und Intensität bundesweiter Diskussionen und Proteste zeigen die Dringlichkeit und Notwendigkeit. Ebenso die Tatsache, dass sich Personen mietpreisbedingt zunehmend im Obdachlosendasein wiederfinden. Der Antrag ist die konsequente Fortführung des in unserer Haushaltsrede 2019 aufgegriffenen und für Schwieberdingen neuen Themas.

Jährlich zur Verfügung stehende finanzielle Bundes- und Landeszuschussmittel für Wohnbauförderprogramme werden nicht in vollem Umfang abgerufen. Auch Baden-Württemberg startete hier längst Förderprojekte, die von Bündnis90/Die Grünen bis zur CDU gefordert und unterstützt wurden und von Ministerpräsident Kretschmann beworben werden.

Die intensive Verdichtung in Ballungsräumen hat u. a. die negative Folge eines Nachfrage-
missstand in Baden-Württemberg von jährlich ca. 80.000 Wohnungen. Das zu schaffende
Wohnraumangebot darf sich jedoch, auch zu Gunsten der Förderung von bezahlbarem
Wohnraum, nicht nachteilig auf die Ökologie und die Menschen auswirken.

Aufgrund bereits vorgestellter neuer Wohngebiete bedarf es einer Bearbeitung des Antrags
noch vor der Beschlussfassung in Betracht kommender Immobilienthemen. Wir sehen uns
diesbezüglich in der Verantwortung für unsere Bürger und wollen diese auch gegenüber der
Gesellschaft übernehmen.

Einer fachmännischen Unterstützung steht die ABG-FRAKTION positiv gegenüber.

ABG-FRAKTION 14.04.2019

Mark Schachermeier

ANTRAG

Biodiversität – biologische Vielfalt

Die ABG-Fraktion beantragt die Erarbeitung und Umsetzung einer Zielsetzung, welche die Versiegelung von Freiflächen und Parkplätzen vermeidet und statt dessen eine Begrünung möglichst vieler Flächen (inkl. Gebäudedächern) vorsieht. Diese Zielsetzung soll bei künftigen Bebauungsplänen, Neubauten und in der Nachverdichtung Berücksichtigung finden.

Begründung

Der dabei entstehende Eingriff in die Biodiversität, beispielsweise durch die Wohn- oder Gewerbebebauung, Versiegelung von Flächen für Parkplätze, Steingärten oder Steinmauern anstatt Hecken, hat einen gravierend negativen Einfluss auf die Ökologie und damit den Menschen. Die Häufung der Intensivierung von Hochwasserereignissen sind hierbei nur zwei der bedenklichen Auswirkungen.

Anhand der Parkflächen an der KiTa Pusteblume lässt sich beispielhaft darstellen, wie eine Nichtversiegelung umsetzbar ist. Es ist zu vermeiden, dass Wasser nicht tief in den Boden gelangt, Schattenwurf durch Pflanzen oder Verdunstung des Wasser nicht mehr natürlicher Wirkungsweisen entsprechen. Die ergänzende Erwärmung der wärmespeichernden Steinlandschaften tragen ihren Teil dazu bei. Zudem stellt das Grün Lebensraum für die Tierwelt dar.

Mit den angedachten Zielsetzungen sollen Bauherren animiert werden, mehr Begrünungen zu schaffen und damit einen Teil zur Biodiversität beizutragen. Für das eigene, sowie das allgemeine Wohlbefinden der Bürger, sollen Bäumen, Rasen, Blumen und Sträucher bevorzugt werden.

ABG-FRAKTION 23.04.2019

Mark Schachermeier

<u>Beratungsabfolge:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Sitzungsart:</u>
<input type="checkbox"/> Verwaltungs- und Finanzausschuss <input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Technik <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	22.05.2019	öffentlich

Fuß- und Radwegbrücke über die Glems
Hier: Vorstellung von 3 Varianten

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Variante 1. Für das Geländer kommt das vorgestellte Edelstahl-Seilnetz zur Ausführung.

<u>Finanzielle Auswirkung:</u>	<u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u>		
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	50.000 €		
<u>Überschreitung:</u>	<u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u>		
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	754107000003		
<u>Finanzierungsvorschlag:</u>	Finanzierung im HHPL 2020 durch Verpflichtungsermächtigung über 150.000 €		
<u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u>	Abschreibungen Personal- / Sachaufwand		
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			4.000 € €
Kenntnis genommen:	Amt 1	Amt 2	Amt 3
	Bürgermeister		

Sachvortrag und Begründung:

Am 18.7.2018 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beschlossen, dass die zu sanierende Fuß- und Radwegbrücke über die Glems abgebrochen und durch eine neue Brücke ersetzt werden soll. Die wirtschaftliche Instandsetzung des Betonbauwerks war nicht rentabel. Zwischenzeitlich hat die Verwaltung die Brücke entfernen lassen. Weiter hat der Gemeinderat im Juli 2018 die Verwaltung beauftragt, ein geeignetes Planungsbüro zu suchen.

In den letzten Wochen hat der Landschaftsplaner Blank aus Stuttgart - der auch mit den Gestaltungsarbeiten in Verbindung mit dem Hochwasserschutz an der Glems betraut ist - zusammen mit der Verwaltung verschiedene Varianten zusammengestellt, die in der Sitzung vorgestellt werden.

Angedacht ist, dass der Brückenbau so bald als möglich in die Wege geleitet wird. Bevor die Hochwasserschutzmaßnahmen anlaufen, könnte die Brücke versetzt werden. Die Brückenzugänge würden dann im Zuge der Wegebaumaßnahmen in die Gesamtkonzeption der Landschaftsgestaltung integriert. Somit entsteht das neue Wegesystem aus einem Guss und muss später nicht mehr angepasst werden.

Die Varianten 1 und 2 sind leichte Alukonstruktionen. Variante 3 ist eine Holzkonstruktion, die mit der bestehenden unweit daneben verbauten Holzbrücke konkurrieren könnte. Bei den Alubrücken schlägt die Verwaltung vor, nicht die dargestellten senkrechten Geländerstäbe zu verwenden. Eine Edelstahl-Seilkonstruktion würde optisch leichter aussehen.

Von der Naturschutzbehörde ist eine für die Insekten und Glemsbewohner gut verträgliche Beleuchtung gefordert. Deshalb kommt eine LED-Beleuchtung zum Einsatz, die im Brückengeländer integriert ist.

Die Unterkante aller Varianten entspricht den bei der Hochwasserkonzeption vorgestellten Vorgaben. Dadurch, dass jetzt eine Brücke verbaut wird, die die Glems und den Mühlkanal ohne Zwischenstützen überspannt, ist die Durchflussbreite deutlich verbessert.

Die Kosten für das Brückenbauwerk liegen bei den 3 vorgestellten Varianten zwischen 180.000 € und 250.000 €. Es sind wie vorher dargestellt unterschiedliche Varianten denkbar. Vor der Vergabe kann die Leistung jedoch nicht eindeutig und erschöpfend beschrieben werden. Dadurch können keine hinreichend vergleichbaren Angebote erwartet werden. Die Leistung soll i. S. v. § 3 a Abs. 4 Nr. 3 VOB/A 2016 deshalb freihändig vergeben werden. Nach Zuschlagserteilung informiert die Gemeinde auf der Homepage gemäß § 20 Abs. 3 VOB/A 2016 über die Vergabe.

Dieses Vorgehen ist im Vorfeld mit der Kommunalaufsicht abgestimmt worden.

Die Zuschußstellen haben für das Vorhaben keine Mittel in Aussicht gestellt.

Die Verwaltung empfiehlt, dass die Brücke der Variante 1 gebaut wird. Anstatt der senkrechten Geländer schlagen wir die leichtere, filigrane Edelstahl-Seilnetzoption vor.





Beispiele Holzbrücken
Fa. Schaffitzel Holzindustrie GmbH + Co. KG / Ingenieurbüro Miebach



Ersatzneubau Fuß- und Radbrücke Glems in Schwieberdingen

Übersicht Anbieter

Stand: 23.04.2019

	VARIANTE 1	VARIANTE 2	VARIANTE 3
Hersteller/Planung	Fachwerktrögbrücke	Fachwerktrögbrücke	Trogbrücke
Konstruktion	Aluminium	Aluminium	Brettschichtholz
Material	Eloxierung	Lackierung	Lärchenholzverschalung hinterlüftet
Oberfläche	Alu-Profil PU-Beschichtung R12	Alu-Profil PU-Beschichtung R13	GFK-Bohlen Beschichtung R 12 / R 13
Belag	Edelstahl-Seilnetz	Edelstahl-Seilnetz	Brettschichtholzträger
Geländer	LED-Beleuchtung in Geländer integriert	LED-Beleuchtung in Fachwerkträger integriert	LED-Einbaustrahler punktuell in Holzverschalung integriert
Beleuchtung	80-100 Jahre	80-100 Jahre	60 Jahre
Lebensdauer (Herstellerangaben)	hoher Primärenergieverbrauch	hoher Primärenergieverbrauch	Speicherung von ca. 35 Tonnen CO ₂ recyclebar
Nachhaltigkeitskriterien	ca. 12 Wochen	ca. 10 Wochen	ca. 23 Wochen
Lieferzeit Beauftragung bis Montage	inklusive	inklusive	inklusive
Transport	5.000,00 €	5.000,00 €	inklusive
Kran	inklusive	8.584,00 €	inklusive
prüffähige Statik /Objektplanung	inklusive	inklusive	21.000,00 €
Ausführungsplanung	112.000,00 €	124.034,00 €	inklusive
Brücke_Kosten			149.000,00 €
Gesamt Brücke (netto)	117.000,00 €	137.618,00 €	170.000,00 €
Anbindung an bestehendes Wegenetz	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
zusätzliche Leistungen	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Gesamt	137.000,00 €	157.618,00 €	190.000,00 €
Nebenkosten 10%	13.700,00 €	15.761,80 €	19.000,00 €
Gesamtkosten netto	150.700,00 €	173.379,80 €	209.000,00 €
MwSt.	28.633,00 €	32.942,16 €	39.710,00 €
Gesamtkosten brutto	179.333,00 €	206.321,96 €	248.710,00 €
	100%	115%	139%

Aufgestellt:

Blank Landschaftsarchitekten

Wiesbadener Straße 15

70372 Stuttgart